

tung der Grundfragen der gesellschaftlichen Gesamtprozesse mit der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Wirtschaftseinheiten zu verbinden. Der M. ist für die vollständige Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus verantwortlich. Ihm obliegt die Anleitung und Qualifizierung der Arbeit seiner Organe (der Staatlichen Plankommission, der Ministerien, der anderen zentralen staatlichen Organe usw.) und der örtlichen Räte sowie die Gewährleistung der Aus- und Weiterbildung der Staats- und Wirtschaftsfunktionäre, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Schutz des gesellschaftlichen Eigentums und der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Der M. bildet aus seiner Mitte das Präsidium des M., dem der Vorsitzende des M., seine Stellvertreter, der Minister der Finanzen und der Vorsitzende des Landwirtschaftsrates der DDR angehören. Das Präsidium nimmt zwischen den Tagungen des M. dessen Aufgaben wahr und leitet und organisiert dessen Arbeit. Der M. erläßt Rechtsnormen in Form von Verordnungen und Beschlüssen.

Mißtrauensvotum: förmlicher Ausdruck der Mißbilligung; Mehrheitsbeschluß des höchsten Vertretungsorgans eines Staates, der Regierung insgesamt oder einem ihrer Mitglieder das Vertrauen zu entziehen und damit den Rücktritt zu bewirken. Nach der Verfassung der DDR hat die Volkskammer der DDR die Möglichkeit, durch konstruktives M. den gesamten Ministerrat oder durch einfaches M. eines seiner Mitglieder zum Rücktritt zu zwingen.

Mitbestimmungsrecht: 1. in der DDR das Grundrecht jedes Bürgers auf Mitwirkung an der be-

wußten Gestaltung des gesamten politisch-staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Das Recht auf Mitwirkung ist als grundlegendes Persönlichkeitsrecht auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln, der sozialistischen Staatsmacht und der sozialistischen Demokratie voll verwirklicht. Es wird u. a. gewährleistet durch die demokratische Wahl der staatlichen Machtorgane und die Rechenschaftspflicht der Abgeordneten sowie der Leiter staatlicher und gesellschaftlicher Organe. Inhalt und Ziel des M. sind die Lösung der politischen, ökonomischen und anderen Aufgaben der Arbeiter- und Bauern-Macht und die Erhöhung des Wohlstandes und des kulturell-geistigen Niveaus der Bürger. Die Ausübung des M. ist jedem Bürger in vielgestaltigen Formen möglich: als Mitglied einer Volksvertretung, einer Ständigen Kommission, eines Ausschusses der Nationalen Front, eines Organs der Arbeiter- und Bauern-Inspektion, als Schöffe usw. Auch die Mitarbeit in Parteien, Massenorganisationen, in Konflikt- oder Schiedskommissionen, Produktionskomitees usw. ist Ausübung des M. Für den Produktionsbereich ist das M. im -v *Gesetzbuch der Arbeit* festgelegt. Das M. wird auch durch Vorschläge und Kritiken im Betrieb, auf Einwohnerversammlungen, durch die Tätigkeit der Parteien und Massenorganisationen, durch -> ■ *Eingaben* u. a. Formen ständig verwirklicht. Das M. ist ein Ausdruck dafür, daß die Werktätigen die Herren und Gestalter der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR sind, daß die Staatsgewalt in ihren Händen ruht und die Volkssouveränität verwirklicht ist. Gleichzeitig ist das M. ein Unterpfand der Freiheit und